

Jugendordnung

§1

Gremien der Jugendabteilung des Tauchclub Pulpo Wiesbaden e.V.

1. Jugendvollversammlung

- a) Die Jugendvollversammlung ist das oberste Gremium der Jugend des Tauchclub Pulpo Wiesbaden e.V. Sie besteht aus allen Mitgliedern der Jugendabteilung.
- b) Aufgaben:
 - Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Jugendvorstands
 - Entgegennahme der Berichte des Jugendvorstands
 - Prüfung der Mittelverwendung
 - Entlastung des Jugendvorstands
 - Wahl des Jugendvorstands
 - Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- c) Die ordentliche Jugendvollversammlung findet analog der Mitgliederversammlung statt. Sie wird 2 Wochen vorher vom Jugendvorstand in geeigneter Form einberufen. Auf Antrag eines Drittels der Mitglieder der Jugendabteilung oder aufgrund eines Jugendvorstandsbeschlusses muss eine außerordentliche Jugendvollversammlung einberufen werden.
- d) Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.
- e) Kann während der Jugendvollversammlung kein Jugendwart gewählt werden, erfolgt die Wahl des Jugendwarts in der Mitgliederversammlung.
- f) Die Jugendvollversammlung entscheidet selbstständig über die Verwendung der nicht zweckgebundenen Mittel auf dem Jugendkonto.

2. Jugendvorstand

Der Jugendvorstand, mit Ausnahme des Jugendwartes, setzt sich aus Mitgliedern der Jugendabteilung zusammen.

- a) Der **Jugendvorstand** besteht aus:
 - dem Jugendwart
 - dem Jugenddelegierten
 - dem Jugendkassenwart
 - dem Jugend-PR (Pressereferent)
- b) Zum **Jugendwart** kann jedes Mitglied des Tauchclub Pulpo Wiesbaden e.V. über 18 Jahre gewählt werden. Der Jugendwart ist Mitglied im Vorstand des Tauchclub Pulpo und muss daher auf der Jahreshauptversammlung des Tauchclub Pulpo Wiesbaden e.V. von den anwesenden Mitgliedern bestätigt werden.

Jugendordnung

- c) Der **Jugendkassenwart** erstellt einen Kassenbericht, der auf der Jugendvollversammlung verabschiedet und den Kassenprüfern des Vereins übergeben werden muss.
- d) Der Jugendvorstand erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Clubsatzung, der Jugendordnung, sowie der Beschlüsse der Jugendvollversammlung und dem Vorstand des Tauchclub Pulpo Wiesbaden e.V. verantwortlich.
- e) Der Jugendvorstand kann über die Verwendung der Mittel aus der Jugendkasse bis zu einer Höhe von € 500 pro Einzelgeschäft entscheiden.
- f) Die Mitglieder des Jugendvorstandes, mit Ausnahme des Jugendwartes, werden jährlich von der Jugendvollversammlung gewählt.

§2

Änderungen der Jugendordnung können nur von der ordentlichen Jugendvollversammlung oder einer zu diesem Zweck einberufenen Jugendvollversammlung beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten und des Vereinsvorstandes.